



**VerbraucherService  
Bayern** im KDFB e.V.

§ Verbraucherrecht



WIR BERATEN SIE UNABHÄNGIG UND KOMPETENT. ÜBERALL IN BAYERN.

# Elektronische Informationen für Patientinnen und Patienten

## Ein Heft in Leichter Sprache

In diesem Falt-Blatt geht es um elektronische Gesundheits-Angebote.

Elektronisch heißt hier:

Die Angebote haben mit dem Computer zu tun.

Oder mit dem Smart-Phone.

Smart-Phone spricht man:

Smat-foun.

Das ist ein Handy,

das man mit dem Internet verbinden kann.

Ein elektronisches Angebot gibt es bisher schon:

Wenn man eine Frage an die Kranken-Kasse hat.

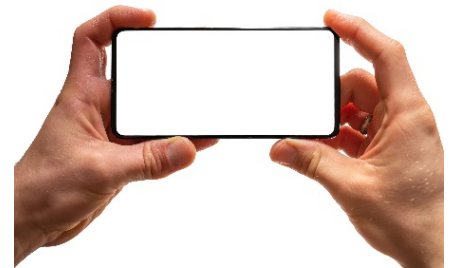
Dann kann man sie in einer App stellen.

Das spricht man: Äpp.

Eine App ist ein kleines Programm auf dem Smart-Phone.

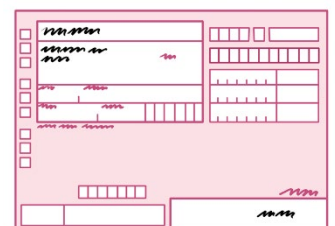
Man kann die App öffnen.

Und seine Frage direkt dort schreiben.



Jetzt kommen neue Angebote dazu:

- die elektronische Patienten-Akte
- das E-Rezept
- die elektronische Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung
- der digitale Impfpass



Hier erklären wir genauer,

was das ist.

Und wie man diese Angebote nutzen kann.

## Die elektronische Patienten-Akte

In der Patienten-Akte stehen Informationen über Patienten.

Wenn man zum Arzt geht,

dann ist man eine Patientin oder ein Patient.

Der Arzt schreibt Informationen über die Patienten in die Patienten-Akte.

Er schreibt zum Beispiel auf, welche Krankheit man hat.

Oder welche Medikamente man nehmen muss.

Damit der Arzt das später noch weiß.

Wenn man nochmal zu einer Untersuchung kommt.

Die Patienten-Akte gibt es jetzt auch elektronisch.

Das bedeutet:

Die Patienten-Akte ist nicht nur bei dem Arzt in der Praxis.

Sondern die Patienten-Akte ist zum Beispiel

auch auf dem Smart-Phone von den Patienten.

Die Abkürzung für elektronische Patienten-Akte ist:

E-Patienten-Akte.



Wenn man die E-Patienten-Akte benutzen will,

dann braucht man eine App.

Die App kann man auf dem Smart-Phone benutzen.

Man kann die App auch auf einem Tablet benutzen.

Tablet spricht man: Täblet.

Das ist ein kleiner Computer.

Wenn man ein Smart-Phone oder ein Tablet hat.

Dann kann man sich die App herunterladen.

Wichtig ist aber:

Das Smart-Phone oder das Tablet dürfen noch nicht zu alt sein.

Sonst funktioniert die App vielleicht nicht.



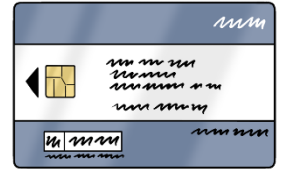
Die App ist kostenlos.

Man muss sich in der App anmelden.

Dafür braucht man auch noch diese Dinge:

- die elektronische Gesundheits-Karte

Das ist die Karte,  
die jeder von der Kranken-Kasse bekommt.



- eine PIN-Nummer

Die Nummer bekommt man auch von der Kranken-Kasse.  
Man muss aber extra danach fragen.

- eine E-Mail-Adresse

Außerdem muss man seine Kranken-Versicherungs-Nummer kennen.

Sie steht normalerweise auf der Gesundheits-Karte.

In der App gibt es zwei verschiedene Arten von Informationen:

- Informationen, die die Patienten selbst aufschreiben

Das kann zum Beispiel ein Schmerz-Tage-Buch sein.

Wenn man längere Zeit Schmerzen hat,  
dann sagt der Arzt manchmal:

Bitte schreiben Sie genau auf, wann Sie Schmerzen haben.

Und wie stark die Schmerzen sind.

Damit er die Schmerzen besser untersuchen kann.

Das kann man direkt in der App aufschreiben.

- Informationen, die der Arzt aufschreibt

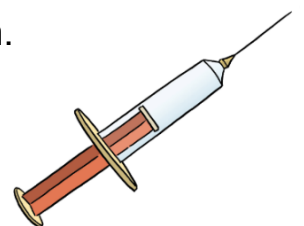
Zum Beispiel können das Rezepte für Medikamente sein.

Oder Pläne, wann man die Medikamente nehmen muss.

Oder Informationen über Impfungen.

Die Patienten entscheiden aber selbst,

welche Informationen vom Arzt in die App kommen.



Man muss die E-Patienten-Akte nicht benutzen.

Das ist freiwillig.

Jeder soll sich das gut überlegen.

Die E-Patienten-Akte hat Vorteile:

Wenn man verschiedene Ärzte besucht.

Dann kann man seine Informationen zu jedem Arzt mitnehmen.

Alle Ärzte wissen dann gut bescheid.

Und es passieren weniger Fehler:

Zum Beispiel,

dass die Ärzte verschiedene Medikamente aufschreiben.

Und dass die Medikamente dann nicht zusammen passen.

Weil die Ärzte nichts von den anderen Medikamenten wissen.

Dieser Fehler soll mit der E-Patienten-Akte nicht mehr passieren.

Die Patienten entscheiden aber selbst,

ob sie die Informationen den Ärzten zeigen.

Und welche Informationen die Ärzte sehen dürfen.

Und wie lange sie die Informationen sehen dürfen.

Die Kranken-Kassen dürfen die Informationen nicht lesen.

Ein Nachteil von der E-Patienten-Akte kann sein:

Wenn die Informationen auf mehreren Geräten sind.

Dann passiert es leichter,

dass sie von fremden Menschen gelesen werden.

Die das eigentlich nicht dürfen.

Jemand kann zum Beispiel Ihr Smart-Phone stehlen.

Und vielleicht die Informationen lesen.

Im Moment gibt es die E-Patienten-Akte nicht für jeden.

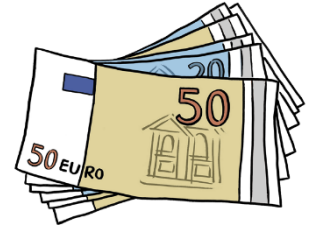
Sondern nur für Menschen,

die bei einer gesetzlichen Kranken-Kasse sind.

Das sind die meisten Menschen.



So erkennt man,  
dass man bei einer gesetzlichen Kranken-Kasse ist:  
Man muss kein Geld direkt an den Arzt zahlen.  
Sondern die Kranken-Kasse bezahlt den Arzt.



Später soll es die E-Patienten-Akte auch für Menschen geben,  
die bei einer privaten Kranken-Kasse sind.

Private Kranken-Kasse bedeutet:

Die Menschen zahlen das Geld direkt an den Arzt.

Und an die Apotheke.

Die Menschen bekommen das Geld später von ihrer Kranken-Kasse  
wieder.

## Das E-Rezept

E-Rezept ist die Abkürzung für: elektronisches Rezept.

Wenn man ein verschreibungspflichtiges Medikament kaufen will.

Dann braucht man in Zukunft ein E-Rezept.

Das gilt ab dem 1. Januar 2022.

Verschreibungspflichtig bedeutet:

Man kann das Medikament nicht einfach so kaufen.

Sondern nur, wenn der Arzt ein Rezept dafür geschrieben hat.

Für das E-Rezept braucht man auch eine App.

Sie heißt: E-Rezept-App.

Wenn man ein Smart-Phone hat.

Dann kann man sich die App herunterladen.

Wichtig ist auch hier:

Das Smart-Phone darf noch nicht zu alt sein.

Sonst funktioniert die App vielleicht nicht.

Die App ist kostenlos.



Man muss sich in der App anmelden.

Dafür braucht man auch noch diese Dinge:

- die elektronische Gesundheits-Karte

Das ist die Karte,

die jeder von der Kranken-Kasse bekommt.

Außerdem muss auf der Gesundheits-Karte ein kleines Bild sein.

Das Bild sieht aus wie eine Welle.

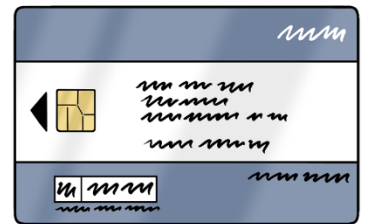
Wenn das Bild nicht da ist.

Dann ist die Gesundheits-Karte nicht für die App geeignet.

- eine PIN-Nummer

Die Nummer bekommt man auch von der Kranken-Kasse.

Man muss aber extra danach fragen.



Man bekommt das E-Rezept vom Arzt direkt in die App geschickt.

Man kann dann mit dem Smart-Phone zur Apotheke gehen.

Und bekommt dort das Medikament.

Wenn man kein Smart-Phone hat,

dann gibt es auch noch eine andere Möglichkeit:

Man bekommt das E-Rezept vom Arzt auf Papier ausgedruckt.

Das Papier kann man mit zur Apotheke nehmen.

Und bekommt dort das Medikament.

Die E-Rezept-App hat Vorteile:

Die App kann zum Beispiel eine Erinnerung verschicken,

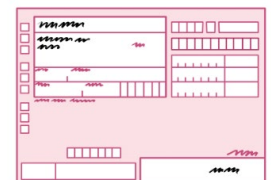
wenn man ein Medikament nehmen muss.

Damit man es nicht vergisst.

Und die App kann überprüfen,

ob alle Medikamente gut zusammen passen.

Die man gerade nehmen soll.





## Die Elektronische Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung

Wenn man zum Arzt geht.

Und wenn der Arzt sagt,

dass man gerade nicht zur Arbeit gehen darf.

Weil man krank ist.

Dann schreibt der Arzt eine Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung.

Diese Bescheinigung muss man bei der Arbeit vorzeigen.

Im Moment muss man die Bescheinigung auch

bei der Kranken-Kasse vorzeigen.

Das ist in Zukunft nicht mehr so.

Und zwar ab dem 1. Januar 2022.

Der Arzt schickt die Bescheinigung dann direkt an die Kranken-Kasse.

Das ist die elektronische Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung.

Ab Juli 2022 wird es noch einfacher:

Man muss dann die Bescheinigung auch nicht mehr bei der Arbeit vorzeigen.

Sondern der Arzt schickt die Bescheinigung auch direkt dorthin.



## Der Digitale Impf-Pass

Im Impf-Pass steht, gegen welche Krankheiten man geimpft ist.

Normalerweise ist der Impf-Pass aus Papier.

Es gibt aber jetzt auch einen digitalen Impf-Pass.

Das heißt:

Ein Impf-Pass auf dem Smart-Phone.



Das geht aber nur für die Impfung gegen die Krankheit Corona.

Alle anderen Impfungen stehen weiter im Impf-Pass aus Papier.

Wenn man den digitalen Impf-Pass haben will.

Dann braucht man ein Smart-Phone und eine App.



Es gibt zwei verschiedene Apps.

Die eine App heißt:

CovPass-App.

Die andere App heißt:

Corona-Warn-App.

Man kann sich eine von beiden Apps aussuchen.

Die App kann dann verschiedene Informationen anzeigen.

Zum Beispiel kann die App diese Informationen anzeigen:

- wann man geimpft worden ist
  - mit welchem Impf-Stoff man geimpft worden ist
  - ob man schon Corona hatte
- Und wann das war.
- ob man einen Corona-Test gemacht hat

Die Apps sind kostenlos.

Und sie sind freiwillig.

Das heißt:

Man muss sie nicht benutzen.

Man kann auch weiter den Impf-Pass aus Papier benutzen.

Diese Dinge muss man beachten,

wenn man die Apps benutzen will:

Das Smart-Phone darf noch nicht zu alt sein.

Sonst funktionieren die Apps vielleicht nicht.

Außerdem braucht das Smart-Phone eine Kamera.

Mit der Kamera kann man einen QR-Code fotografieren.

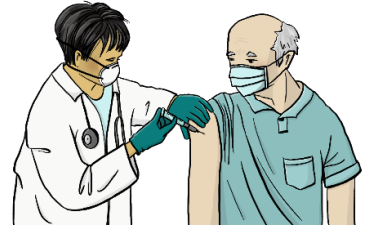
QR-Code ist Englisch.

Man spricht das: Ku-ar-koud.

Ein QR-Code ist ein kleines Bild.



Wenn man geimpft worden ist,  
dann bekommt man einen QR-Code.  
Man kann dann die App auf dem Smart-Phone öffnen.  
Und mit der Kamera den QR-Code fotografieren.  
Danach sind die Informationen über die Impfung in der App.



Den digitalen Impf-Pass kann man  
in den meisten Ländern von Europa benutzen.  
Man muss aber immer einen Personal-Ausweis dabei haben.  
Damit man beweisen kann,  
dass man der echte Besitzer von dem Impf-Pass ist.  
Das gilt nicht nur für den digitalen Impf-Pass.  
Sondern auch für den Impf-Pass aus Papier.  
Auf dem Personal-Ausweis muss auch ein Bild von einem selbst sein.



## **Die Beratungs-Stellen vom Verbraucher-Service in Bayern**

Wenn Sie eine Beratung brauchen.  
Dann können Sie sich bei unseren Beratungs-Stellen melden:

Beratungs-Stelle in Ansbach  
Kannenstraße 16  
91522 Ansbach  
Telefon: 09 81 - 97 78 97 93



E-Mail: [ansbach@verbraucherservice-bayern.de](mailto:ansbach@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Aschaffenburg

Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

Telefon: 06 02 1 - 33 01 21 8



E-Mail: [aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Augsburg

Ottmarsgäßchen 8

86152 Augsburg

Telefon: 08 21 - 15 70 31



E-Mail: [augsburg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:augsburg@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Bamberg

Grüner Markt 14

96047 Bamberg

Telefon: 09 51 - 20 25 06



E-Mail: [bamberg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:bamberg@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Cham

Obere Regenstraße 15

93413 Cham

Telefon: 09 97 1 - 67 53



E-Mail: [cham@verbraucherservice-bayern.de](mailto:cham@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Donauwörth

Münsterplatz 4

86609 Donauwörth

Telefon: 09 06 - 82 14



E-Mail: [donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de](mailto:donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Forchheim

Nürnberger Straße 15

91301 Forchheim

Telefon: 09 19 1 - 64 68 9



E-Mail: [forchheim@verbraucherservice-bayern.de](mailto:forchheim@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Ingolstadt

Kupferstraße 24

85049 Ingolstadt

Telefon: 08 41 - 95 15 99 90



E-Mail: [ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de](mailto:ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in München

Dachauer Straße 5/V

80335 München

Telefon: 08 9 - 59 62 78



E-Mail: [muenchen@verbraucherservice-bayern.de](mailto:muenchen@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Neufahrn

Bahnhofstraße 32

85375 Neufahrn

Telefon: 08 16 5 - 97 51 19 0



E-Mail: [neufahrn@verbraucherservice-bayern.de](mailto:neufahrn@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Passau

Ludwigsplatz 4/I

94032 Passau

Telefon: 08 51 - 36 24 8



E-Mail: [passau@verbraucherservice-bayern.de](mailto:passau@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Regensburg

Frauenbergl 4

93047 Regensburg

Telefon: 09 41 - 51 60 4



E-Mail: [regensburg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:regensburg@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Schwandorf

Spitalgarten 1

92421 Schwandorf

Telefon: 09 43 1 - 45 29 0



E-Mail: [schwandorf@verbraucherservice-bayern.de](mailto:schwandorf@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Traunstein

Bahnhofstraße 1

83278 Traunstein

Telefon: 08 61 - 60 90 8



E-Mail: [traunstein@verbraucherservice-bayern.de](mailto:traunstein@verbraucherservice-bayern.de)



Beratungs-Stelle in Würzburg

Theaterstraße 23

97070 Würzburg

Telefon: 09 31 - 30 50 80



E-Mail: [wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de)



## Impressum in Leichter Sprache

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.  
Geprüft von der Prüfgruppe **Alles klar** der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V.  
Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und von © **Inga Kramer**, [www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de) (Corona-Impfung, Corona-Test, Corona-Warn-App). Die Original-Texte kommen vom **Verbraucherservice Bayern**. Die Bilder kommen von © **sdx15** (Hand mit Smartphone), von **ra2 studio** (Tablet), von **Nickel** (Patientenakte), von **Klaus Eppele** (Rezept), von **Juergen-Faelchle** (Gipsarm) und von **phonlamaipphoto** (Virus). Die Bilder gibt es auf [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com).

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz

